

DER COUNTDOWN LÄUFT!

SCHRITTWEISE AKTIVIERUNG DES SCHULSYSTEMS

Wenn die Zahl der Neuinfektionen nicht weiter ansteigt, dann dürfen die Schüler/innen wieder zum Unterricht in die Schule kommen. Der Etappenplan, der vom Ministerium an die Schulen versandt wurde, sieht Folgendes vor:

STUFENWEISE ÖFFNUNG

- Wir öffnen unsere Schule am 05.05.20 für unsere Maturant/innen, die einen Abschluss brauchen.
- Die zweite Etappe betrifft unsere 1. bis 4. Klassen, also unsere AHS-Unterstufe. Sie beginnt ab Freitag, dem 15.05.20, für Lehrer/innen, die sich in Konferenzen auf die Aufnahme des Schulbetriebs vorbereiten und alle Vorkehrungen treffen werden. Für Schüler/innen beginnt der Unterricht am 18.05.20.
- Die dritte Etappe der Schulöffnung erfolgt für unsere Schüler/innen der Oberstufe am 03.06.20, für die Lehrpersonen aber am 29.05.20. Es werden am Freitag, dem 29.05. Konferenzen des Lehrerkollegiums stattfinden.

VERDÜNNUNG DURCH SCHICHTBETRIEB

Da die Anzahl der anwesenden Schüler/innen im Unterricht in Etappe 2 und 3 um 50 Prozent reduziert werden soll, gilt generell ein Schichtsystem.

- Die jeweiligen Stundenpläne bleiben aufrecht, alle Fächer mit Ausnahme von Bewegung und Sport und Musikerziehung finden statt. Die durch den Entfall dieser Fächer entstehenden Freistunden können für die Vertiefung in anderen Fächern verwendet werden.
- Der Nachmittagsunterricht entfällt generell.
- Klassen werden in zwei Gruppen – „A“ und „B“ – geteilt.
 - ✓ In der ersten Woche erhalten Schüler/innen der Gruppe A an drei Werktagen – Montag bis Mittwoch – Unterricht. An den zwei weiteren Werktagen können Schüler/innen der Gruppe A Betreuung am Schulstandort in Anspruch nehmen.
 - ✓ Schüler/innen der Gruppe B werden Donnerstag und Freitag unterrichtet und können von Montag bis Mittwoch Betreuung in Anspruch nehmen.
 - ✓ In der darauffolgenden Woche erhalten die Schüler/innen der Gruppe B an drei Werktagen – von Montag bis Mittwoch –

Unterricht und können bei Bedarf an zwei Werktagen die schulische Betreuung in Anspruch nehmen.

- ✓ Die Schüler/innen der Gruppe A werden Donnerstag und Freitag unterrichtet und können von Montag bis Mittwoch schulische Betreuung in Anspruch nehmen.

ORGANISATION DES UNTERRICHTS

- Der Stundenplan bleibt aufrecht.
- Der Unterricht dauert 6 Unterrichtseinheiten.
- Die Fächer Bewegung und Sport und Musikerziehung können für andere Gegenstände genutzt werden.
- Bei der Vermittlung von Lehrstoff ist die gezielte Vorbereitung auf die nächste Schulstufe wichtig. Neuer Lehrstoff wird in überschaubaren Schritten erarbeitet. In der Folge soll das Erlernete gesichert und gefestigt werden.
- Es finden keine Schularbeiten statt.
- Prüfungen und Notenkonferenzen können noch bis 2 Tage vor Ende des Unterrichtsjahres stattfinden.

BETREUUNG

- Die Betreuung steht allen Kindern, unabhängig vom beruflichen Hintergrund der Eltern und Erziehungsberechtigten zu.
- Bevor es in Familien zu einer Überforderung kommt – sei es aus persönlichen oder beruflichen Gründen – und Kinder davon betroffen sind, wird empfohlen, ihnen den Besuch in einer elementarpädagogischen Einrichtung zu ermöglichen.

LEISTUNGSBEURTEILUNG MIT „AUGENMAß“

- In die Gesamtbeurteilung fließen mit ein
 - ✓ die Semesternote,
 - ✓ die Leistungen, die bis zum 16.03. erbracht wurden (z. B. Schularbeiten, Tests, Mitarbeit),
 - ✓ die Leistungen, die im Fernunterricht erbracht wurden,
 - ✓ die Leistungen im Präsenzunterricht nach Wiederaufnahme des Schulbetriebs im Schulgebäude.

Sollte ein Schüler/eine Schülerin auf eine Zwischennote stehen, kann er/sie eine mündliche Prüfung ablegen.

- In allen Schulstufen wird ein Aufsteigen mit einem Nicht Genügend ohne Beschluss der Klassenkonferenz möglich sein.

- Für Schüler/innen, die mehr als ein Nicht Genügend aufweisen, bleiben die bestehenden Regelungen aufrecht; diese Regelungen können im Bedarf aber durch den Beschluss der Klassenkonferenz abgeändert werden.
- Wenn Schülerinnen und Schüler, die keiner Risikogruppe angehören, sich auf Grund der aktuellen Situation psychisch nicht in der Lage sehen, dem Unterricht beizuwohnen, dann müssen sie nicht am Unterricht teilnehmen. Wenn Eltern ihre Kinder aufgrund von Bedenken nicht in die Schule schicken wollen, dann müssen sie das ebenfalls nicht tun. Sie müssen jedoch eine formale Begründung an die Schule schicken und die Schüler/innen müssen den Lernstoff, der in der Schule unterrichtet wird, eigenständig nachholen (analog zur Vorgehensweise, wenn eine Schülerin/ein Schüler erkrankt und Stoff nachholen muss).

SCHUTZ UND HYGIENE

Ab Etappe 1 wird der Schulbetrieb unter Einhaltung verschärfter Hygieneauflagen stattfinden.

- Maskenpflicht für alle Personen im Schulgebäude.
- Maskenpflicht für alle Personen am Weg in die Schule oder nach Hause, wenn sie öffentliche Verkehrsmittel benutzen.
- Maskenpflicht für Lehrer/innen bzw. Schüler/innen während der Schulpausen. Während des Unterrichts haben Schüler/innen keine Maske zu tragen.
- Genaue Vorgaben für Abstände, die im Rahmen des Unterrichts in Klassen bzw. beim Aufenthalt in Schulgebäuden einzuhalten sind.
- Genaue Richtlinien für Hygiene während Prüfungen (z.B. SRDP), wie z.B. das regelmäßige Lüften, die Einhaltung von Abständen oder fixe Zeitintervalle für das Händewaschen werden ebenfalls vorgeschrieben. Personen, die Risikogruppen angehören, müssen nicht an die Schulen zurückkehren, außer es ist explizit von ihnen gewünscht. Sie müssen aber ein ärztliches Attest vorlegen.